Beitrags- und Vereinsordnung

Aufnahmegebühr	für Erwachsene		**150,00 €**
	Familienmitglieder		**50,00 €**
	Personen aus anderen Vereinen		**50,00 €**
Mitgliedsbeitrag	für Erwachsene		127,00 €
	Studenten, AZUBIS		55,00 €
	Schüler		ab 11,00 €
	Ausgleich für nicht geleistete Pflichtstunden	Pro Einsatz	50,00 €

Zur Zeit sind 5 Einsätze pro Jahr zu leisten.

Bei größeren Baumaßnahmen wird nach Beschluss der Hauptversammlung der Umfang der zu leistenden Stunden erhöht.

Jedes Mitglied informiert sich eigenständig über Termine zu möglichen Arbeitseinsätzen.

Schützen (nur der Fahrer) erhalten je nach finanzieller Situation des Vereins eine Kilometerentschädigung von 0,20€ für die Fahrt zu Wettkämpfen außerhalb des Altenburger Landes.

Die Mitgliedsbeiträge sind für das laufende Jahr bis zum 31.03. auf das Konto der PSGM einzuzahlen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

Sollte ein Ehrenmitglied durch sein Verhalten das Ansehen der Privilegierten Schützengesellschaft Meuselwitz 1766 e.V. schädigen, kann die Ehrenmitgliedschaft nach dem in § 9 beschriebenen Verfahren aberkannt werden.

Privilegierte Schützengesellschaft Meuselwitz 1766 e.V.
Industriepark Nord
04610 Meuselwitz

Telefon:	03448/ 82383 (nur während der Öffnungszeiten)
Vorsitzender	03448/ 703700
Schatzmeister	03448/412790

Öffnungszeiten	Mittwochs u. Freitags	16-20 Uhr
	Sonntags	09-13 Uhr

Gruppen ab 10 Schützen bei Anmeldung auch außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten.

Mit der Unterschrift im Anwesenheitsbuch erkennt der Gast bzw. Schütze die Haus- und Schießstandordnung der PSGM an.

Den Anordnungen und Weisungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Stand: 01.03.2020